



Bundesamt für Industrie
Gewerbe und Arbeit
+ 2 0. MAI 1968 +
-

Erziehungsdepartement
des Kantons Luzern

dodis.ch/34180

D
II
Leup

319.3.11/67/S/bü

Herrn
Dr. Luis C u e r v o
Botschaftssekretär
Spanische Botschaft
3000 B e r n

... / Auswanderung
22. MAI 1968
le

Luzern, 17. Mai 1968

Zusatzunterricht in spanischer Sprache und Kultur.

Sehr geehrter Herr Botschaftssekretär,

Im Anschluss an die Besprechung vom 6. ds bestätigen wir Ihnen zuhanden des Ministeriums für Erziehung und Wissenschaft (Ministerio de Educacion y Ciencia) in Madrid folgendes:

1. Der Erziehungsrat hat am 18.7.1966 Vorschriften erlassen über den Zusatzunterricht in spanischer Sprache und Kultur an Kinder spanischer Gastarbeiter. Die Vorbereitung der Uebereinkunft mit Ihrem Herrn Generalkonsul in Zürich erfolgte durch HHrn. P. Ezechiel Britschgi, Leiter der Spanier-Mission Luzern. Der Unterricht ging bisher zu Lasten der Mission, die Lehrer und Lehrmittel bereitstellte. Die Schuldirektion beziehungsweise das Rektorat der Primarschulen der Stadt Luzern stellte das Unterrichtslokal zur Verfügung. Der Unterricht ist kostenlos und wird im Rahmen des ordentlichen Stundenplanes der öffentlichen Schulen erteilt, d.h. die Spanierkinder bleiben während des Zusatzunterrichts dem übrigen Unterricht ihrer Klasse fern.
2. Diese Form von Unterricht wurde in Anlehnung an die Regelung gewählt, die unser Departement beziehungsweise der Erziehungsrat mit dem italienischen Vice-Konsulat, Luzern, und im Einvernehmen mit dem italienischen Generalkonsulat in Zürich sowie mit der italienischen Botschaft in Bern getroffen hat. Die Anordnung von Zusatzunterricht in italienischer Sprache und Kultur geht auf das zwischen der Schweiz und Italien im August 1964 getroffene Abkommen über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz zurück. Ein analoges Abkommen zwischen der Schweiz und Spanien existiert nicht. Wir würden es begrüßen, wenn wenigstens eine Uebereinkunft im bezug auf die Schulung der Kinder spanischer Gastarbeiter getroffen werden könnte.

Wichtig!



3. Zuhanden einer solchen Uebereinkunft gestatten wir uns, Ihnen alle einschlägigen Beschlüsse und die folgenden Anregungen zu unterbreiten:
- a) den Zusatzunterricht in spanischer Sprache und Kultur für Gastarbeiterkinder in gleicher Weise zu regeln wie es die Italiener bereits getan haben;
 - b) den bisher erteilten Zusatzunterricht offiziell anzuerkennen und ihn zusammen mit dem deutschsprachigen Unterricht unserer öffentlichen Schulen dem sogenannten Bachillerato elemental gleichzusetzen, allenfalls mit einschlägigen Ergänzungskursen;
 - c) sowohl für den bisherigen Zusatzunterricht in spanischer Sprache und Kultur wie für das Bachillerato auf Kosten des spanischen Staates Lehrer und Lehrmittel zur Verfügung zu halten. Unsere Gemeinden (vorläufig handelt es sich nur um die Stadt Luzern, die den Zusatzunterricht auch für die Nachbargemeinden übernommen hat) sind auch weiterhin bereit, die notwendigen Lokale zur Verfügung zu stellen;
 - d) die Noten für den Zusatzunterricht in spanischer Sprache und Kultur in das offizielle kantonale Zeugnisformular einzutragen, wie dies bei den Italienern der Fall ist. Wenn das Ministerium für Erziehung und Wissenschaft ein besonderes Formular wünscht, könnten wir uns auch mit dieser Lösung einverstanden erklären.

Wir würden es begrüßen, wenn alles Weitere zwischen Ihrer Botschaft und unserem Departement noch näher besprochen werden könnte und wenn zwischen den zuständigen Ministerien beziehungsweise Departementen der Regierungen beider Staaten baldmöglichst die notwendigen Kontakte aufgenommen werden könnten.

Ihnen, sehr geehrter Herr Botschaftssekretär, möchten wir bestens danken für Ihre Bereitschaft, die Angelegenheit im Ministerium für Erziehung und Wissenschaft in Madrid demnächst persönlich vorzutragen. Wir legen Wert auf eine baldige zwischenstaatliche Bereinigung aller hängigen Fragen, die im Interesse der Kinder der spanischen Gastarbeiter angestellt werden muss. Mit einer allseits befriedigenden Lösung des Schulproblems dürfte nicht zuletzt auch den Interessen der Eltern dieser Kinder gedient sein.

Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen erneut unseren Dank aussprechen und Ihnen bei den Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Regierung in Madrid den bestmöglichen Erfolg wünschen, grüssen wir Sie, sehr geehrter Herr Botschaftssekretär,

mit vorzüglicher Hochachtung

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT
Der Regierungsrat:



Beilagen:

- Erziehungsratsbeschluss vom 11.2.1966 über den Zusatzunterricht in italienischer Sprache und Kultur für Kinder von Gastarbeitern. Einbau in den Stundenplan der Primarschule.
- Schreiben des Erziehungsdepartementes an Gemeinde- und Schulbehörden betreffend den Zusatzunterricht in italienischer Sprache und Kultur.
- Erziehungsratsbeschluss vom 18.7.1966 über den Zusatzunterricht in spanischer Sprache und Kultur für Kinder von Gastarbeitern. Einbau in die Stundenpläne der Volksschule.
- Erziehungsratsbeschluss vom 18.7.1966 über die Weisungen für den Zusatzunterricht in deutscher Sprache an fremdsprachige Volksschüler.
- Erziehungsratsbeschluss vom 21.12.1966 über den Zusatzunterricht in italienischer Sprache und Kultur für Kinder von Gastarbeitern. Dispensation.
- Merkblatt für die Eltern fremdsprachiger Schüler vom 28.12.1966 (deutsch, spanisch, französisch, italienisch und englisch.)

Geht zur Orientierung an:

- Spanisches Generalkonsulat, Zürich
- Spanier-Mission Luzern
- Schuldirektion der Stadt Luzern
- Rektorat der Primarschulen der Stadt Luzern
- Beauftragter und Kommission für die Schulung fremdsprachiger Kinder
- Hrn. Dr. Enderle, Generalsekretär der Schweizerischen katholischen Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter
- Eidg. Departement des Innern
- Eidg. Politisches Departement
- Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit